

SICHERHEITSDATENBLATT

Glasur ASN 4264

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung:	Glasur ASN 4264
1.2 Artikel-Nr.:	04264
1.3 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffes / des Gemisches:	Industrielle Verwendungen.
1.4 Angaben zum Hersteller/Lieferanten:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4 56206 Hilgert
Telefon: 0 26 24/94 169-0 E-Mail:	Telefax: 0 26 24/94 169-29 info@carl-jaeger.de
1.5 Notrufnummer:	Giftnotruf Berlin 030 30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch (24h Mo-So)

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2.
Gewässergefährdend:	Aqu. chron. 2.
Gefahrenhinweise:	Kann die Organe (Lunge) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. Giftig für Wasser- organismen, mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:	Quarz (Feinfraktion).
Signalwort:	Achtung.
Piktogramme:	GHS08 – GHS09.



Gefahrenhinweise

H373	Kann die Organe (Lunge) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P273	
P314	

P391
P501

Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Sonstige Gefahren:

Es liegen keine Informationen vor.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Bezeichnung	Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Anteil
215-222-5	1314-13-2	030-013-00-7	01-21194638 81-32	Zinkoxid	N - Umweltgefährlich R50-53	AquativAcute 1 M-Faktor=1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor=1); H400 H410	10 - <15 %
238-878-4	14808-60-7		01-211950 2447-44	Quarz (Feinfraktion)	Xn-Gesundheitsschädlich R48/20	STOT RE 1; H372	1 - < 5%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es liegen keine Informationen vor.

Symptomatische Behandlung.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht entzündbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verweis auf andere Abschnitte:	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition:



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Augen-/Gesichtsschutz:
Handschutz:

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Ab-

Körperschutz:	hängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Atemschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest.	
Farbe:	Beige.	
Geruch:	Geruchlos.	
pH-Wert:	Nicht bestimmt.	Prüfnorm
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.	
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
Entzündlichkeit		
Feststoff:	Nicht bestimmt.	
Gas:	Nicht anwendbar.	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	Nicht bestimmt.	
Gas:	Nicht anwendbar.	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.	
Dichte:	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht bestimmt.	
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.	
Sonstige Angaben		
Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt.	

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Chemische Stabilität:	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine/keiner.
Unverträgliche Materialien:	Es liegen keine Informationen vor.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
------------------	---

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
1314-13-2	Zinkoxid	Oral inhalativ (4h) Aerosol	LD ₅₀ LC ₅₀	15.000 mg/kg 5,7 mg/l	(Ratte)	

Reiz- und Ätzwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:	Kann die Organe (Lunge) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben zu Prüfungen:	Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
Bioakkumulationspotenzial:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
Mobilität im Boden:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Hinweise:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
-------------	---

Abfallschlüssel Produkt

101212:	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug; Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen.
---------	--

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:	UN 3077.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
Transportgefahrenklassen:	9.
Verpackungsgruppe:	III.

Gefahrzettel:

9.



Klassifizierungscode:

M7.

Sondervorschriften:

274 335 601.

Begrenzte Menge (LQ):

5 kg.

Beförderungskategorie:

3.

Gefahrnummer:

90.

Tunnelbeschränkungscode:

E.

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge:

E1.

Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer:

UN 3077.

Ordnungsgemäße UN-Versand-
bezeichnung:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

Transportgefahrenklassen:

9.

Verpackungsgruppe:

III.

Gefahrzettel:

9.



Klassifizierungscode:

M7.

Sondervorschriften:

274 335 601.

Begrenzte Menge (LQ):

5 kg.

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer:

UN 3077.

Ordnungsgemäße UN-Versand-
bezeichnung:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
SOLID, N.O.S.

Transportgefahrenklassen:

9.

Verpackungsgruppe:

III.

Gefahrzettel:

9.



Sondervorschriften:

274, 335, 966, 967

Begrenzte Menge (LQ):

5 kg.

EmS:

F-A, S-F.

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge:

E1.

Lufttransport (ICAO)

UN-Nummer:

UN 3077.

Ordnungsgemäße UN-Versand-
bezeichnung:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
SOLID, N.O.S.

Transportgefahrenklassen:

9.

Verpackungsgruppe:

III.

Gefahrzettel:

9.



Sondervorschriften:	A97 A158 A 179.
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G.
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger:	956.
IATA-Maximale Menge – Passenger:	400 kg.
IATA-Verpackungsanweisung-Cargo:	956.
IATA-Maximale Menge – Cargo:	400 kg.

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge:	E1.
Passenger-LQ:	Y956.

Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	Ja.
-------------------	-----



Gefahrauslöser:	Zinc oxide.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Es liegen keine Informationen vor.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise:	Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC.
-----------------------	--

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Wassergefährdungsklasse:	2 – wassergefährdend.
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3.
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods.
IATA:	International Air Transport Association.
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances.
CAS:	Chemical Abstracts Service.

LC₅₀: Lethal concentration, 50 %.

LD₅₀: Lethal dose, 50 %.

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H372	Schädigt die Organe (Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373	Kann die Organe (Lunge) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.